

Dr. Stephan Pernkopf
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 11.12.2012
zu Ltg.-**1389/A-5/248-2012**
-Ausschuss



Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 11. Dezember 2012

LR-P-L-397/022-2012

im Hause

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Enzinger MSc. betreffend Probebohrungen in Hohenau, zu Zahl Ltg.-1389/A-5/248-2012, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist, übermitteln:

Bei den ggst. Explorationsbohrungen „Rabensburg 12, 13, 15 und West 4“ handelt es sich um gem. § 7 NÖ NSchG bewilligungspflichtige und gem. § 10 NÖ NSchG prüfpflichtige Projekte. Das naturschutzbehördliche Verfahren zur Erteilung der Bewilligung der Erweiterungsbohrung „Bernhardsthal Süd 6“ ist derzeit anhängig. Diese Erweiterungsbohrung befindet sich nicht im Natura 2000 Gebiet

Die entsprechenden Ansuchen der OMV Exploration & Production GmbH auf Genehmigung von fünf Erkundungsbohrungen wurden bei den beiden örtlich zuständigen Bezirkshauptmannschaften Mistelbach bzw. Gänserndorf in den Monaten Mai und Juni 2010 gestellt. Die Bewilligungen dafür wurden gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 1 NÖ Naturschutzgesetz 2000 mit Bescheid der jeweils örtlich zuständigen Bezirkshauptmannschaft bewilligt. Die Erteilung der naturschutzbehördlichen Bewilligung für die Erweiterungsbohrung „Bernhardsthal Süd 6“ wurde im Juni 2012 beantragt.



Im Zuge der Naturverträglichkeitsprüfung wurde gemäß § 10 Abs. 2 NÖ Naturschutzgesetz 2000 festgestellt, dass Beeinträchtigungen der Schutzobjekte bei projektmäßiger Durchführung und Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen nicht zu erwarten sind. Weiters wurde aus fachlicher Sicht zur Naturverträglichkeit festgestellt, dass durch die Festlegung optimaler Zeitfenster, die vorgesehene ökologische Bauaufsicht, und durch die frühzeitige Anlage räumlich sinnvoll angeordneter Ausweichhabitate, Störungen sich so weit reduzieren lassen, dass mit keiner Beeinträchtigung für das Gebiet zu rechnen ist.

Mit freundlichen Grüßen

LR Dr. Stephan Pernkopf eh.